



# Haushaltspläne

der von der

**Stadt Bamberg**

**verwalteten Stiftungen**

für das

**Haushaltsjahr**

**2018**



# I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<i>Seite</i>
<b>Haushaltssatzung</b>	III - V
<b>Vorbericht</b>	VII - XXIII
<b>Vorbemerkung zum Haushaltsplan</b>	XXV – XXVI
<b>31 <u>Antonistift - Stiftung</u></b>	
<b>1. Grundlagen für die Haushaltsplanung 2018</b>	3 - 9
<b>2. Kamerale Haushaltssystematik 2018</b>	11
a) Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen	12
b) Verwaltungshaushalt	13 - 18
c) Vermögenshaushalt	19 - 23
<b>3. Stellenplan</b> für Beamte und Arbeitnehmer	-
<b>4. Übersicht</b> über	
a) die aus Verpflichtungsermächtigungen voraus- sichtlich fällig werdenden Ausgaben	-
b) den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)	24
c) den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	25
<b>5. Finanzplan</b>	
a) Einnahmen und Ausgaben nach Arten	27 - 31
b) Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen nach Aufgabenbereichen	32
c) Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	33 - 34
<b>6. Wirtschaftsplan</b>	-

Der Haushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen gem. § 2 Abs. 1 und 2 KommHV-Kameralistik der weiteren Stiftungen (32 - 48) sind, soweit erforderlich, in der gleichen Reihenfolge wie bei der Antonistift-Stiftung ausgedruckt.



# HAUSHALTSSATZUNG

## Gemeinsame Haushaltssatzung für die von der Stadt Bamberg

### verwalteten kommunalen Stiftungen

### für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Einzelhaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2018 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab

STIFTUNGEN	Verwaltungshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €	Vermögenshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €
31 Antonistift-Stiftung	806.200	631.200
32 Bürgerspital-Stiftung	2.367.400	4.869.500
33 St.-Getreu-Stiftung	318.300	800.200
34 Krankenhaus-Stiftung	375.800	1.503.600
35 Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung	15.600	5.400
36 Waisenhaus-Stiftung	15.700	12.900
37 König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung (Goldene Hochzeit Stiftung)	362.600	1.802.300
38 Paritätische Wohltätigkeitsstiftung	110.400	64.200
39 Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung	15.700	12.600
40 Verein. Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	4.000	3.200
41 Edgar-Wolf'sche Stiftung	355.700	851.400
43 Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung	5.200	4.400

## IV

<b>STIFTUNGEN</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>
	<b>Einnahmen u. Ausgaben</b>	<b>Einnahmen u. Ausgaben</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
44 Schwesternhaus-Stiftung	16.500	12.700
45 Rudolf-Kraus-Stiftung	340.300	288.400
46 Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung	10.500	8.700
47 Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	5.200	4.400
48 Schiffauer-Stiftung	2.600	1.900

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird im

- |                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| a) Erfolgsplan in den Erträgen mit | 980.000 €   |
| und in den Aufwendungen mit        | 1.011.800 € |
| und                                |             |
| b) im Vermögensplan                |             |
| in den Einnahmen                   |             |
| und Ausgaben mit                   | 31.800 €    |

festgesetzt.

### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Bürgerspital-Stiftung wird auf 2.401.500 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Krankenhaus-Stiftung wird auf 600.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung wird auf 879.140 € festgesetzt.
- (4) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (5) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan – Vermögensplan – für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der Bürgerspital-Stiftung auf 2.250.000 € festgesetzt.

- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen wird festgesetzt auf

- a) 500.000 € für die Antonistift-Stiftung,
- b) 5.000.000 € für die Bürgerspital-Stiftung,
- c) 600.000 € für die St.-Getreu-Stiftung,
- d) 500.000 € für die Krankenhaus-Stiftung,
- e) 2.600 € für die Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung,
- f) 2.600 € für die Waisenhaus-Stiftung,
- g) 500.000 € für die König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung,
- h) 18.400 € für die Paritätische Wohltätigkeitsstiftung,
- i) 2.600 € für die Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung,
- j) 600 € für die Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg,
- k) 500.000 € für die Edgar-Wolf'sche Stiftung,
- l) 800 € für die Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung,
- m) 2.700 € für die Schwesternhaus-Stiftung,
- n) 56.700 € für die Rudolf-Kraus-Stiftung,
- o) 1.700 € für die Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung,
- p) 800 € für die Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung und
- q) 400 € für die Schiffauer-Stiftung.

#### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Bamberg, 12. 04. 18  
STADT BAMBERG

Andreas Starke  
Oberbürgermeister





# V o r b e r i c h t

## zu den Haushaltsplänen 2018 der von der Stadt Bamberg

### verwalteten (rechtsfähigen) kommunalen Stiftungen

#### A) Allgemeines

Die Stadt Bamberg verwaltet derzeit 17 selbständige Stiftungen. Zu den Aufgaben der Stiftungen im Allgemeinen gehören u. a. die Unterhaltung von Altenheimen und Krankenanstalten, Denkmalpflege sowie Kinder- und Jugendfürsorge.

Der Stadtrat der Stadt Bamberg beschloss in seiner Sitzung am 28.05.2003 die Gründung einer nicht kommunal verwalteten Stiftung ab 01.01.2004 durch die Antonistift-, Bürgerspital-, St.-Getreu- und Krankenhaus-Stiftung mit eigenen Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplänen nach den Verordnungen über die Wirtschaftsführung kommunaler Krankenhäuser bzw. kommunaler Pflegeeinrichtungen. Die Stiftung führt den Namen „Sozialstiftung Bamberg“ und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Aufgabe der Stiftung ist es, das öffentliche Gesundheitswesen und die Altenhilfe in Bamberg durch die Unterhaltung von Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen zu fördern.

In seiner Sitzung vom 15.03.2005 beschloss der Senat für Wirtschaft, Finanzen und städtische Beteiligungen ab dem Haushaltsjahr 2005 die Beteiligung sämtlicher Stiftungen mit ihrem jeweiligen Grundstockvermögen am Vermögensportfolio der Stadt Bamberg und der von ihr verwalteten Stiftungen.

Im Interesse einer übersichtlichen Darstellung und einer deutlichen Abgrenzung der Bereiche Vermögensbewirtschaftung und Mittelverwendung (gemeinnütziger Bereich) werden die Grundlagen entsprechend der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen für die Haushaltsplanung 2018 der kamerale Haushaltssystematik mit Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vorangestellt. Die kamerale Haushaltssystematik wurde ab dem Haushaltsjahr 2007 den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen angepasst. In beiden Darstellungen werden der Ansatz 2018 und 2017 sowie das Rechnungsergebnis 2016 gegenübergestellt.

## B) Überblick über die Finanzwirtschaft in den abgelaufenen Haushaltsjahren

### 1. Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltspläne der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2016 wurden vom Stadtrat am 16.12.2015 beschlossen. Sie waren in Einnahmen und Ausgaben insgesamt im

- a) Verwaltungshaushalt mit 4.290.700 €
- b) Vermögenshaushalt mit 26.667.600 €

abgeglichen. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile wurden mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 11.03.2016 gemäß Art. 71 Abs. 2 und Art. 67 Abs. 4 GO i. V. m. Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) rechtsaufsichtlich genehmigt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung gemäß Art. 65 Abs. 3 GO erfolgte im Rathaus Journal der Stadt Bamberg Nr. 09/2016 am 22.04.2016.

### 2. Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltspläne der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2017 wurden vom Stadtrat am 14.12.2016 beschlossen. Sie waren in Einnahmen und Ausgaben insgesamt im

- a) Verwaltungshaushalt mit 5.171.600 €
- b) Vermögenshaushalt mit 14.178.400 €

abgeglichen. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile wurden mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 27.04.2017 gemäß Art. 71 Abs. 2 und Art. 67 Abs. 4 GO i. V. m. Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) rechtsaufsichtlich genehmigt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung gemäß Art. 65 Abs. 3 GO erfolgte im Rathaus Journal der Stadt Bamberg Nr. 11/2017 am 19.05.2017.

Beim Vollzug der Haushaltspläne ergab sich die zwingende Notwendigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Haushaltsmittel bei verschiedenen Haushaltsstellen nachzugenehmigen bzw. erstmals bereitzustellen und den Haushaltsabgleich sicherzustellen. Diese Änderungen erforderten in diesem Haushaltsjahr keinen Nachtragshaushaltsplan.

## C) Ausblick auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2018

### Allgemeines

Das **Gesamtvolumen** der Haushaltspläne der Stiftungen beträgt nach dem Voranschlag im

a) Verwaltungshaushalt	2018	5.127.700 €	
b) Vermögenshaushalt	2018	<u>10.272.200 €</u>	15.399.900 €
a) Verwaltungshaushalt	2017	5.171.600 €	
b) Vermögenshaushalt	2017	<u>14.178.400 €</u>	19.350.000 €
<b>Minderung</b>			<b>-3.950.100 €</b>

Die Minderung des Gesamtvolumens gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf höhere Umschuldungen in 2017 und auf größere Baumaßnahmen zurückzuführen, die im Haushaltsplan 2017 veranschlagt wurden und noch weiter fortgeführt werden (z. B. Sanierung St.-Getreu-Str. 2 und Festsaalgebäude).

## **Gründerstiftungen der Sozialstiftung Bamberg**

### **1. Alten- und Pflegeheim - allgemein -**

Der **mildtätige Stiftungszweck** der Sozialstiftung wird durch die Unterstützung von persönlich hilfsbedürftigen Personen im Sinne des § 53 AO, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf Hilfe und Pflege angewiesen sind, insbesondere durch den Betrieb und die Unterhaltung des Alten- und Pflegeheimes Antonistift/Bürgerspital verwirklicht. Das Alten- und Pflegeheim gewährt alten Menschen, die im Regelfall das 60. Lebensjahr vollendet haben und in Bamberg wohnen oder durch Geburt, Berufsausübung oder in sonstiger Hinsicht mit der Stadt Bamberg verbunden sind oder waren, nicht nur vorübergehende Unterkunft, Betreuung und Pflege, wenn ein Leben in der häuslichen Umwelt nicht mehr möglich oder zweckmäßig ist.

Der Betriebsbereich Altenheim der Sozialstiftung Bamberg wird mit Erträgen aus dem sonstigen Stiftungsvermögen und etwaigen anderen Zuwendungen unterstützt, soweit diese nicht zum Erhalt des Stiftungsvermögens der Antonistift- und Bürgerspital-Stiftung benötigt werden. Über die erhaltenen Zuwendungen hat der Wirtschaftsbetrieb jährlich den beiden Stiftungen gegenüber Rechnung zu legen. Als Gegenleistung für die Überlassung der beiden Heime zahlt der Betriebsbereich Altenheim (Sozialstiftung Bamberg) der Antonistift-Stiftung und der Bürgerspital-Stiftung jeweils Nutzungs-entgelt.

### **2. Antonistift-Stiftung (31)**

#### **a) Gründung der Stiftung**

Das Antonistift ist aus dem Antonius-Siechhof auf dem Kaulberg entstanden, der schon 1425 existiert hat, sowie aus dem Liebfrauen-Siechhof an der Hallstadter Straße, dessen Bestand schon im 13. Jahrhundert nachgewiesen werden kann. Reiche Vermächtnisse flossen von überall her und begründeten einen gewissen Wohlstand. 1803 wurden die ehemaligen Siechhöfe verkauft, um das Aufseesianum, welches irrtümlich bei der Säkularisation aufgelöst wurde, für diese Zwecke einrichten zu können. 1829 wurde das Aufseesianum wieder eröffnet. Dort verblieb die Anstalt für Unheilbare bis zum Jahre 1832, als für diese Zwecke der „von Poschingerhof“ (Jakobsplatz 15) von der Stadt erworben wurde. Auch diese Räumlichkeiten reichten mit der Zeit nicht mehr aus, so dass sich die Stadt gezwungen sah, mit Urkunde vom 09.01.1877 das Barbara-Wachtersche-Grundstück an der St.-Getreu-Straße zur Errichtung eines größeren Neubaus zu erwerben. Bereits im September 1878 konnte das neue Anstaltsgebäude, das heute noch den Hauptbau bildet, bezogen werden. 1885 wurde der Name der Stiftung geändert in „Antonistift“. Seit dem Jahre 1926 ist ein Altersheim angegliedert, in dem ältere Personen in vollständige Verpflegung genommen werden.

#### **b) Vermögensbereich**

Für Heizungseinbauten u. a. in Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 75.000 € und für eine außerordentliche Tilgung an den Kreditmarkt sind Mittel in Höhe von 130.000 € vorgesehen.

#### **c) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Geldvermögen erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 138.830 €, der Teilabschnitt Immobilien dagegen schließt mit einem Defizit in Höhe von 101.200 € ab. Aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 37.630 € werden 20.050 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 17.580 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

#### **d) Gemeinnütziger Bereich: Zweckbetrieb „Spörlein´sche Altenwohnungen“**

Die Abwicklung der Spörlein´schen Altenwohnungen erfolgt aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages, dessen Vertragsparteien seit Gründung der Sozialstiftung Bamberg die Antonistift-Stiftung und die Sozialstiftung Bamberg -Betriebsbereich Altenheim- sind.

**e) Gemeinnütziger Bereich: Ergebnis**

Der Teilabschnitt „ideeller Bereich“ schließt mit einem Überschuss in Höhe von 11.770 € und der Teilabschnitt „Zweckbetrieb Spörlein'sche Altenwohnungen“ mit einem Defizit in Höhe von 23.500 € ab. Damit schließt der gemeinnützige Bereich insgesamt mit einem Defizit in Höhe von 11.730 € ab.

**f) Antonistift-Stiftung: Gesamtergebnis**

Nach Abzug des Defizits aus dem gemeinnützigen Bereich in Höhe von 11.730 € stehen mit dem Überschuss aus dem Vermögensbereich in Höhe von 17.580 € insgesamt 5.850 € im gemeinnützigen Bereich zur Ausschüttung zur Verfügung.

**3. Bürgerspital-Stiftung (32)****a) Gründung der Stiftung**

Das Bürgerspital ist die größte und gleichzeitig älteste Stiftung. Es entstand aus den beiden Spitälern St. Katharina und St. Elisabeth. Das Katharinenspital war die reichste Wohltätigkeitsanstalt der Stadt Bamberg. Seine Existenz als „Hospital des hl. Martin außerhalb der Mauern von Bamberg“ (heutiger Katharinenhof), wird urkundlich im Jahre 1237 bestätigt, was aber ein früheres Bestehen durchaus nicht ausschließt.

Das Elisabethenspital im Sand wurde laut Stiftungsurkunde vom 7. Juli 1330 durch den Bamberger Bürger Konrad Eßler gegründet. Ursprünglich hieß es Heilig-Geist-Spital, wurde aber später nach der gleichnamigen Kirche Elisabethenspital genannt. Nach Vollendung der neuen Spitalgebäude bei der alten St. Martinskirche (auf dem heutigen Maxplatz) im Jahre 1738 wurde das Elisabethenspital mit dem Katharinenspital unter dem Namen „Die vereinigten Bürgerspitäler“ zusammengelegt.

Bis zur Säkularisation verblieben beide Spitäler in den neugeschaffenen Räumen bei der alten St. Martinskirche, um dann auf den Michaelsberg, den schönsten Punkt der Stadt Bamberg, verlegt zu werden, wo sie als „Bürgerspital“ in der ehemaligen Benediktinerabtei heute noch bestehen.

**b) Vermögensbereich**

Im Haushaltsjahr 2018 sind folgende Investitionsmaßnahmen besonders zu erwähnen:

- aa) Für die Sanierung der ehemaligen Klosteranlage St. Michael sind weitere Mittel in Höhe von 2.255.000 € bei der HSt. 93250.94080 veranschlagt.
- bb) Für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden durch die Stadtbau GmbH Bamberg werden bei der HSt. 93250.94100 Mittel in Höhe von 146.500 € bereitgestellt.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll über Kreditaufnahme in Höhe von 2.401.500 € erfolgen.

Zudem sind die Umschuldung eines Darlehens am Kreditmarkt in Höhe von 923.520 €, eine außerordentliche Tilgung an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 128.000 € und eine außerordentliche Tilgung an den Kreditmarkt in Höhe von 170.000 € vorgesehen.

**c) Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb: Forstbetrieb**

Für die Sanierung des Forsthauses in Weipelsdorf sind Mittel in Höhe 250.000 € veranschlagt, die durch einen Zuschuss der Stadt Bamberg finanziert werden sollen. Zudem ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.250.000 € eingestellt. Hierfür ist u. a. eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.

**d) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien schließt mit einem Überschuss in Höhe von 54.890 €, der Teilabschnitt Geldvermögen mit einem Defizit in Höhe von 56.400 € und der Forstbetrieb mit

einem Überschuss in Höhe von 12.050 € ab. Der Gesamtüberschuss in Höhe von 10.540 € wird dem gemeinnützigen Bereich zur Verfügung gestellt.

**e) Bürgerspital-Stiftung: Gesamtergebnis**

Infolge des Überschusses aus dem Vermögensbereich können im gemeinnützigen Bereich insgesamt 10.540 € ausgeschüttet werden.

**D) Krankenhäuser - allgemein -**

Der **gemeinnützige Stiftungszweck** der Sozialstiftung Bamberg wird durch die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere durch den Betrieb und die Unterhaltung des Klinikums am Michelsberg (Nervenlinik St. Getreu) und des Klinikums Bamberg verwirklicht.

**1. St.-Getreu-Stiftung Bamberg (33)**

**a) Gründung der Stiftung**

Die St.-Getreu-Stiftung wurde im Jahre 1804 aus der ehemaligen Propstei St. Getreu errichtet, welche zu der Benediktinerabtei Michaelsberg gehörte, die infolge der Säkularisation aufgehoben wurde. Die im Jahre 1805 eröffnete Anstalt wurde 1819 an den Stadtmagistrat Bamberg mit der Lokalarmenstiftung vereinigt. Im Jahre 1908 führte die Anstalt den Namen „Heil- und Pflegeanstalt St. Getreu“. Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 12.07.1937 wurde die Anstalt in das „Städtische Kur- und Pflegeheim Bamberg“ umgewandelt. Mit weiterer Verfügung des Oberbürgermeisters vom 27.04.1946 ist ihr der Name „Städtische Nervenlinik St. Getreu“ gegeben worden. Die Stiftung wurde in erster Linie für Bamberger Bürger geschaffen und es wird dafür Sorge getragen, dass Kranke aus dem Stadtgebiet stets Unterkunft und Behandlung finden.

**b) Vermögensbereich**

Im Haushaltsjahr 2018 sind folgende Investitionsmaßnahmen besonders zu erwähnen:

- aa) Für die Sanierung des Festsaalgebäudes sind weitere Mittel in Höhe von 113.530 € bei der HSt. 93350.94080 veranschlagt. Zudem ist ein Zuschuss von der Oberfrankenstiftung in Höhe von 250.000 € vorgesehen.
- bb) Für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden durch die Stadtbau GmbH werden bei der HSt. 93350.94120 Mittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt.
- cc) Für Bauwendungen an den stiftischen Mietimmobilien durch die Stadtbau GmbH sind Mittel in Höhe von 27.210 € bei der HSt. 93250.94130 eingestellt.

Der Vermögenshaushalt des Vermögensbereiches Immobilien sieht zudem eine Umschuldung in Höhe von 150.000 € vor.

**c) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien schließt mit einem Defizit in Höhe von 104.840 € und der Teilabschnitt Geldvermögen mit einem Überschuss in Höhe von 171.560 € ab. Der Gesamtüberschuss in Höhe von 66.720 € wird der freien Rücklage zugeführt.

**d) St.-Getreu-Stiftung: Gesamtergebnis**

Eine Ausschüttung an die Sozialstiftung Bamberg für die Krankenhilfe ist in 2018 nicht möglich, da Investitionen, wie sie im Vermögensbereich Immobilien aufgeführt sind, zum Erhalt des Stiftungskapitals notwendig sind.

## 2. Krankenhaus-Stiftung Bamberg (34)

### a) Gründung der Stiftung

Das Allgemeine Krankenhaus in Bamberg an der Sandstraße entstand als Stiftung des Würzburger und zugleich Bamberger Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal. Der Stifter hatte im Jahre 1786 das Baugelände gekauft, am 19.05.1787 den Grundstein zum Bau selbst gelegt und am 11.11.1789 die Weihe selbst vorgenommen. Nach der Satzung für die Krankenhausstiftung Bamberg vom 23. Februar 1978 war der Zweck der Stiftung „der Betrieb und die Unterhaltung eines Krankenhauses mit den im Krankenhausbedarfsplan des Freistaates Bayern aufgeführten Fachrichtungen“. Mit der Eröffnung des Klinikums der Stadt Bamberg hat die Krankenhausstiftung mit Wirkung vom 1. Januar 1984 den Krankenhausbetrieb eingestellt. Um dem Stifterwillen auch in Zukunft so weit wie möglich Rechnung zu tragen, wurde die Zweckbestimmung der Stiftung in der Weise geändert, dass jetzt „die Förderung des Betriebes eines Krankenhauses der Zentralversorgung“ Stiftungszweck ist.

### b) Vermögensbereich

Für die Sanierung des Anwesens Lobenhofferstr. 49 sind in 2018 weitere Mittel in Höhe von 600.000 € vorgesehen, die über eine Kreditaufnahme finanziert werden sollen. Für eine außerordentliche Tilgung wurden Mittel in Höhe von 300.000 € eingestellt.

### c) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung

Der Teilabschnitt Immobilien schließt mit einem Defizit in Höhe von 283.590 € und der Teilabschnitt Geldvermögen mit einem Überschuss in Höhe von 601.260 € ab. Aus dem Gesamtüberschuss in Höhe von 317.670 € werden laut Voranschlag 13.550 € der freien Rücklage zugeführt. Außerdem erfolgt eine Zuführung an das Grundstockvermögen in Höhe von 285.000 €. Damit erfolgt in Umsetzung einer TZ aus dem Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes eine Erbbaurechtsbereinigung. Für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich verbleiben Mittel in Höhe von 19.120 €.

### d) Krankenhaus-Stiftung: Gesamtergebnis

Infolge des Überschusses aus dem Vermögensbereich können im gemeinnützigen Bereich insgesamt 19.120 € ausgeschüttet werden.

Der Stiftungszweck wird gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung durch Zuwendungen an den Krankenhausträger verwirklicht. Damit sind die zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Mittel an die Sozialstiftung Bamberg auszuzahlen. Der Zuschuss ist von der Sozialstiftung Bamberg für den Betriebsbereich Klinikum am Bruderwald für betriebsbedingte Ausgaben (z.B. Investitionen) zu verwenden.

## E) Sonstige Stiftungen

### 1. Dr.-Remeis-Sternwarte-Stiftung (35)

#### a) Gründung der Stiftung

Der Bamberger Jurist Dr. Karl Remeis (1837 – 1882) hat in seinem am 24.09.1879 errichteten Testament seine Vaterstadt Bamberg als Universalerben ernannt mit der Bestimmung, dass sein Vermögen seinem Hauptbestandteil nach zur Errichtung und Erhaltung einer Sternwarte in Bamberg verwendet wird. Dieser Bestimmung kam die Stadt Bamberg im Jahre 1883 nach und gründete die „Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung“.

Die offizielle Eröffnung der Sternwarte war schließlich am 24.10.1889. Seit dem Jahre 1962 gehört die Bamberger Sternwarte als astronomisches Institut zur Universität Erlangen.

**b) Vermögensbereich**

Für Bauwendungen sind Mittel in Höhe von 5.000 € veranschlagt, die durch einen Zuschuss der Stadt Bamberg finanziert werden sollen.

**c) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Geldvermögen erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 4.990 €, der Teilabschnitt Immobilien dagegen schließt mit einem Defizit in Höhe von 4.630 € ab. Aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 360 € werden 120 € der freien Rücklage und 240 € der Instandhaltungsrücklage zugeführt.

**d) Gemeinnütziger Bereich: ideeller Bereich**

Der Verwaltungshaushalt des ideellen Bereiches weist lediglich auf der Einnahmenseite den Zuschuss von der Stadt Bamberg infolge des Staatsvertrages vom 20.06.1961 über die Eingliederung der Stiftung in die Universität Erlangen in Höhe von 6.140 € aus.

**e) Dr.-Remeis-Sternwarte-Stiftung: Gesamtergebnis**

Mit dem Überschuss aus dem gemeinnützigen Bereich stehen der Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung 6.140 € im gemeinnützigen Bereich zur Ausschüttung zur Verfügung.

Die Stiftung dient laut Satzung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Astronomie. Der Stiftungszweck wird dadurch verwirklicht, dass die Stiftung die Gebäude, das Gelände sowie die Einrichtung der Sternwarte dem Astronomischen Institut der Universität Erlangen-Nürnberg unentgeltlich überlässt. Der Freistaat Bayern trägt weiterhin den Bauunterhalt der Sternwarte. Die Stadt Bamberg gewährt laut Staatsvertrag der Sternwarte zu deren Betrieb einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 6.140 €, der an die Universität Erlangen weitergegeben wird. Außerdem verpflichtet sich die Stiftung, die überschüssigen Einnahmen der Stiftung der Universität Erlangen zukommen zu lassen. In 2018 können keine Mittel zur Weitergabe an die Universität Erlangen eingeplant werden.

**2. Waisenhaus-Stiftung (36)****a) Gründung der Stiftung**

Eine eigentliche Stiftungsurkunde ist nicht aufzufinden, denn das heutige Waisenhaus ist aus der früheren Waisenanstalt hervorgegangen, die „Seelhaus“ genannt wurde. Nach der Chronik wird das „Seelhaus“ als solches erstmals im Jahre 1435 genannt. 1588 wurde das „Seelhaus“ in eine „Armenkinder-Waisenanstalt“ umgewandelt. Im Jahr 1672 wurden die Anstaltsgebäude am Kaulberg durch Fürstbischof Philipp Valentin Voit von Rieneck bedeutend um- und ausgebaut. Das Vermögen der Anstalt wuchs im Laufe der Jahrhunderte durch Zustiftungen und Sammlungen. Die damit verbundene St.-Magdalenen-Kapellen-Stiftung wird bereits im Jahr 1726 erwähnt.

Die Stiftung verfiel 1803 der Säkularisation. 1828 wurde die Wiedereröffnung der Stiftung genehmigt.

Mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken vom 10.10.1929 wurden die getrennt verwalteten Stiftungen „Marienanstalt“ und „Waisenhaus“ zu einer einzigen Stiftung zusammengeschlossen.

**b) Vermögensbereich**

Für Bauwendungen sind Mittel in Höhe von 4.140 € und für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 4.030 € veranschlagt.

**c) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien schließt mit einem Überschuss in Höhe von 6.880 € und der Teilabschnitt Geldvermögen mit einem Defizit in Höhe von 1.130 € ab. Aus dem Gesamtüberschuss in Höhe von 5.750 € werden laut Voranschlag 4.640 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 1.110 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

**d) Waisenhaus-Stiftung: Gesamtergebnis**

Infolge des Überschusses aus dem Vermögensbereich können im gemeinnützigen Bereich insgesamt 1.110 € ausgeschüttet werden.

Der Stiftungszweck wird dahingehend erfüllt, dass dem Jugendamt der Stadt Bamberg zur Unterbringung von hilfs-, pflege- und erziehungsbedürftigen Kindern aus Bamberg in Kinderheimen 1.110 € zur Verfügung gestellt werden. Die Stiftungssatzung schreibt vor, dass die Mittel für die teilweise Übernahme der Heimkosten von untergebrachten Kindern durch die Stadt Bamberg in Kinderheimen zu verwenden sind, wobei in erster Linie Doppel- und Halbwaisen aus Bamberg zu berücksichtigen sind.

**3. Goldene-Hochzeit-Stiftung (37)****a) Gründung der Stiftung**

Aufgrund der Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 15. und 21. Januar 1918 errichtete die Stadt Bamberg zum Gedenken an das Goldene Hochzeitsjubiläum des Königs Ludwig III. und der Königin Marie Therese von Bayern eine selbständige örtliche Wohltätigkeitsstiftung. Die Mittel brachte die Stadt Bamberg zum Teil selbst auf, ein weiterer Teil stammt aus freiwilligen Beiträgen von Bamberger Bürgern und anderen.

**b) Vermögensbereich**

Für Bauwendungen sind Mittel in Höhe von 576.000 € und für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 370.000 € veranschlagt. Zur Deckung soll eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 60.270 €, eine Entnahme aus der Projektrücklage in Höhe von 6.590 € und eine Kreditaufnahme in Höhe von 879.140 € erfolgen.

Der Vermögenshaushalt des Vermögensbereiches Immobilien sieht auch eine Umschuldung in Höhe von 570.210 € vor.

**c) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 60.500 €, der Teilabschnitt Geldvermögen schließt mit einem Defizit in Höhe von 29.950 € ab. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 30.550 € werden der freien Rücklage zugeführt.

**d) Gemeinnütziger Bereich: Ergebnis**

Der gemeinnützige Bereich schließt mit einem Überschuss in Höhe von 12.030 € ab. Davon werden Mittel in Höhe von 1.200 € der freien Rücklage zugeführt.

**e) Goldene-Hochzeit-Stiftung: Gesamtergebnis**

Da aus dem Vermögensbereich keine Mittel zur Verwendung im gemeinnützigen Bereich verfügbar sind, stehen insgesamt 10.830 € aus dem Überschuss des gemeinnützigen Bereiches zur Ausschüttung zur Verfügung. Der Stiftungszweck wird wie folgt erfüllt:

- aa) Für Säuglings-, Kleinkinder- und Jugendpflege (HSt. 93760.71800) werden dem Jugendamt der Stadt Bamberg Mittel in Höhe von 4.870 € zur Verfügung gestellt.
- bb) Im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt“ wurden von der Stadtbau GmbH Räumlichkeiten zur Unterbringung eines Stadtteiltreffs im Anwesen St.-Wolfgangs-Platz 1 in Bamberg

angemietet. Für die Begleichung des monatlichen Zuschusses von 80 € zu der Nettokaltmiete von 500 € pro Monat an die Stadtbau GmbH (HSt. 93760.71820), für die das Immobilienmanagement zuständig ist, wurden Mittel in Höhe von 960 € veranschlagt.

- cc) Für die Wohnungsfürsorge kinderreicher Familien werden im Vermögenshaushalt (HSt. 93760.98700) Mittel in Höhe von 5.000 € bereitgestellt.

#### **4. Paritätische Wohltätigkeitsstiftung (38)**

##### **a) Gründung der Stiftung**

Die Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg entstand im Jahr 1957 durch Zusammenlegung der „Blindenstiftung“, der „Kriegerstiftung“, der „Krug-Kaufmann'schen Stiftung“, der „Carl-Michel-Stiftung“, der „Prinzregent-Luitpold-Stiftung“, der „Stapf'schen Stiftung“, der „Adam-und-Karl-Steinert'schen Wohltätigkeitsstiftung“, der „Paul-Trautmann'schen Stiftung“, der „Leonhard-und-Dorothea-Wolf'schen-Stiftung“, der „Stiftung für Arme“, der „Stiftung für Handwerk und Gewerbe“, der „Stiftung für Jugendfürsorge“, der „Stiftung für unversorgte weibliche Personen“ und der „Stiftung für Erholungsbedürftige“.

##### **b) Vermögensbereich**

Für Bauwendungen sind Mittel in Höhe von 24.000 € und für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 10.000 € veranschlagt.

##### **c) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 70.900 €, der Teilabschnitt Geldvermögen dagegen schließt mit einem Defizit in Höhe von 14.540 € ab. Aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 56.360 € werden 30.120 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 26.240 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

##### **d) Paritätische Wohltätigkeitsstiftung: Gesamtergebnis**

Infolge des Überschusses aus dem Vermögensbereich können im gemeinnützigen Bereich insgesamt 26.240 € ausgeschüttet werden.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Gewährung von Beihilfen in Not- und Krankheitsfällen sowie zu Kosten von Kuraufenthalten an arme Bürger der Stadt Bamberg erfüllt.

Verwirklicht wird der Stiftungszweck dahingehend, dass

- aa) dem Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt Bamberg bei HSt. 93860.71800 Mittel in Höhe von 23.620 € und
- bb) dem Sachgebiet Stiftungswesen des Kämmereiamtes bei HSt. 93860.71810 Mittel in Höhe von 2.620 € für die Förderung alter und kranker Personen sowie Jugendlicher zur Verfügung gestellt werden.

#### **5. Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung (39)**

##### **a) Gründung der Stiftung**

Der am 07. Juli 1903 verstorbene Emil Freiherr Marschalk von Ostheim machte die Stadt Bamberg durch sein Testament zur Erbin seines Nachlasses mit der Auflage, das anfallende Vermögen zur Errichtung einer Stiftung zu verwenden. Diese Stiftung wurde mit Stiftungsurkunde vom 20.08.1909 errichtet. Die gewünschten Zwecke der Stiftung konnten jedoch nach der Inflation nicht mehr erreicht werden, weshalb im Jahre 1938 durch den Bamberger Stadtrat eine Änderung der Stiftungsbestimmungen vorgenommen und der Stiftungszweck an die veränderten Zeitverhältnisse angepasst wurde.

**b) Vermögensbereich**

Für Bauwendungen sind Mittel in Höhe von 3.640 € und für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 3.540 € veranschlagt.

**c) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 7.870 €, der Teilabschnitt Geldvermögen dagegen schließt mit einem Defizit in Höhe von 980 € ab. Aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln sind laut Voranschlag 4.690 € der freien Rücklage zuzuführen. Die restlichen Mittel in Höhe von 2.200 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

**d) Gemeinnütziger Bereich**

Im gemeinnützigen Bereich werden Mittel in Höhe von 300 € der Projektrücklage für die Auszeichnungen/Drucklegungen geschichtlicher Arbeiten zugeführt. Der gemeinnützige Bereich schließt insgesamt mit einem Defizit in Höhe von 400 € ab.

**e) Marschalk-von-Ostheim´sche-Stiftung: Gesamtergebnis**

Nach Abzug des Defizits aus dem gemeinnützigen Bereich in Höhe von 400 € stehen mit dem Überschuss aus dem Vermögensbereich in Höhe von 2.200 € insgesamt 1.800 € im gemeinnützigen Bereich zur Ausschüttung zur Verfügung.

Der Stiftungszweck im Haushaltsjahr 2018 wird dahingehend erfüllt, dass

- aa) für den Ankauf von Kunstwerken für die städtische Gemäldesammlung (HSt. 93960.98200) 400 €,
  - bb) für den Ankauf von Literatur für die Stiftungsbibliothek (HSt. 93960.59310) 200 € und
  - cc) für die Verleihung eines Reisestipendiums (HSt. 93960.71810) 1.200 €
- zur Verfügung gestellt werden.

**6. Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg (40)****a) Gründung der Stiftung**

Die Stiftung wurde durch Zusammenlegung der „Stiftung für Studierende“ (1929), der „Von-der-Pfordten´schen-Stipendien-Stiftung“ (1925), der „Von-der-Pfordten´schen-Fräulein-Stiftung“ (1925), der „Schönlein´schen-Stiftung“ (1866) und der „Urban´schen-Stiftung“ (1878) am 1. April 1958 gebildet.

**b) Vermögensbereich**

Für Bauwendungen sind Mittel in Höhe von 800 € und für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 780 € veranschlagt.

**c) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 1.720 €, der Teilabschnitt Geldvermögen dagegen schließt mit einem Defizit in Höhe von 180 € ab. Aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln sind laut Voranschlag 1.040 € der freien Rücklage zuzuführen. Die restlichen Mittel in Höhe von 500 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

**d) Gemeinnütziger Bereich**

Im gemeinnützigen Bereich ist eine Entnahme aus der Projektrücklage für die Verleihung von Stipendien in Höhe von 500 € vorgesehen.

**e) Verein. Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg: Gesamtergebnis**

Zusammen mit dem Überschuss aus dem gemeinnützigen Bereich in Höhe von 500 € verbleiben mit dem Überschuss aus dem Vermögensbereich in Höhe von 500 € insgesamt 1.000 € im gemeinnützigen Bereich zur Ausschüttung.

Der Stiftungszweck wird dahingehend erfüllt, dass der Betrag in Höhe von 1.000 € für die Verleihung von Stipendien zur Verfügung gestellt wird.

**7. Edgar-Wolf'sche Stiftung (41)**

**a) Gründung der Stiftung**

Die Stadt Bamberg wurde durch das Testament des Landgerichtspräsidenten a. D. Dr. Ignatz Wolf und dessen Ehegattin Laura, geb. Krackhardt, Erbin des beträchtlichen Nachlassvermögens der genannten Ehegatten mit der Auflage, eine Stiftung mit dem Vermögen zu errichten.

Dieser Auflage kam der Stadtrat im Jahre 1912 nach. Die errichtete Stiftung erhielt den Namen "Edgar-Wolf'sche Stiftung", benannt nach dem einzigen und jung verstorbenen Sohn Edgar.

**b) Vermögensbereich**

Für Heizungseinbauten u. a. in Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 200.000 € veranschlagt, die teilweise durch eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 184.890 € gedeckt werden.

Zudem ist die Umschuldung eines Darlehens am Kreditmarkt in Höhe von 450.320 € vorgesehen.

**c) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien schließt mit einem Überschuss in Höhe von 74.660 € und der Teilabschnitt Geldvermögen mit einem Überschuss in Höhe von 10.000 € ab. Aus dem Gesamtüberschuss in Höhe von 84.660 € werden 72.690 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 11.970 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

**d) Edgar-Wolf'sche Stiftung: Gesamtergebnis**

Infolge des Überschusses aus dem Vermögensbereich können im gemeinnützigen Bereich insgesamt 11.970 € ausgeschüttet werden.

Die Stiftung fördert die Heimatpflege im Gebiet der Stadt Bamberg mit einem Drittel der Stiftungsmittel und arme Bürger der Stadt Bamberg in Not- und Krankheitsfällen mit zwei Dritteln der Stiftungsmittel. Der Stiftungszweck wird in 2018 dahingehend erfüllt, dass

aa) dem Sachgebiet Stiftungswesen der Kämmerei 3.990 € bei HSt. 94160.71800 für Zuschüsse zu Zwecken der Stadtverschönerung sowie 700 € bei HSt. 94160.71830 für die Auszahlung von Zuschüssen für Wohltätigkeitszwecke und

bb) dem Amt für soziale Angelegenheiten 6.280 € bei HSt. 94160.71810 für Zuschüsse zu Zwecken der Wohltätigkeit und dem Bürgermeisteramt der Stadt Bamberg 1.000 € bei HSt. 94160.71820 für Verzehrgelder an Handwerksburschen zur Verfügung gestellt werden.

**8. Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung (43)**

**a) Gründung der Stiftung**

Die am 22.02.1963 verstorbene Witwe Franziska Beckstein, geborene Eitzenberger, wohnhaft in Bamberg, machte mit Testament vom 24. Mai 1961 die Stadt Bamberg zur Alleinerbin ihres Nachlasses. Mit dem hinterlassenen Vermögen war eine selbständige Stiftung mit Sitz in Bamberg

ins Leben zu rufen. Die Stiftung soll an ihren verstorbenen Ehemann erinnern und trägt deshalb den Namen „Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung“. Diese Stiftung wurde am 10.10.1963 mit Stadtratsbeschluss errichtet und am 15.11.1963 vom Bayer. Staatsministerium des Innern genehmigt.

Zum 31.12.2015 wurde die Firnhaber-Trendel-Stiftung der Hauptman-Max-Beckstein-Stiftung zugelegt (Stadtratsbeschluss vom 25.03.2015).

**b) Vermögensbereich**

Für Bauwendungen sind Mittel in Höhe von 1.440 € und für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 1.400 € veranschlagt.

**c) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 2.020 € und der Teilabschnitt Geldvermögen schließt mit einem Defizit in Höhe von 300 € ab. Aus dem Gesamtüberschuss in Höhe von 1.720 € werden laut Voranschlag 1.520 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 200 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

**d) Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung: Gesamtergebnis**

Infolge des Überschusses aus dem Vermögensbereich können im gemeinnützigen Bereich insgesamt 200 € ausgeschüttet werden.

Die Stiftung fördert gemäß § 2 der Satzung bedürftige Vollwaisenkinder, Kriegerwitwen und Bürger der Stadt Bamberg, die das 75. Lebensjahr vollendet haben. Der Stiftungszweck wird dahingehend erfüllt, dass dem Sachgebiet Stiftungswesen der Kämmerei bei HSt. 94360.71800 für den genannten Personenkreis Mittel in Höhe von 200 € zur Auszahlung zur Verfügung gestellt werden.

**9. Schwesternhaus-Stiftung (44)**

**a) Gründung der Stiftung**

Die Schwesternhaus-Stiftung Bamberg entstand mit Satzung vom 6. Juni 1978 durch Zusammenlegung der damals noch bestehenden Schwesternhäuser. Dabei handelte es sich um die „Vereinigte Schwesternhaus-Stiftung“. Sie ist entstanden im Jahre 1804 durch Zusammenfassung des St.-Martin-Schwernhauses, des Domkapitel'schen Schwesternhauses sowie des Langheimer Schwesternhauses, die "Stahl'sche Schwesternhaus-Stiftung" (errichtet 1651 durch Margarethe Stahl, der Witwe des bischöflichen Kammerherrn Johann Stahl) und die Martha-Asyl-Stiftung (errichtet 1889 vom Bamberger Lycealprofessor Geistl. Rat Dr. Valentin Loch).

**b) Vermögensbereich**

Für Bauwendungen sind Mittel in Höhe von 3.930 € und für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 3.830 € veranschlagt.

**c) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 7.990 € und der Teilabschnitt Geldvermögen schließt mit einem Defizit in Höhe von 960 € ab. Aus dem Gesamtüberschuss in Höhe von 7.030 € werden laut Voranschlag 4.930 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 2.100 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

**d) Schwesternhaus-Stiftung: Gesamtergebnis**

Der Überschuss aus dem Vermögensbereich in Höhe von 2.100 € kommt im gemeinnützigen Bereich zur Ausschüttung.

Die Satzung der Schwesternhaus-Stiftung Bamberg wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 13.04.2000 neu gefasst. Gemäß § 2 Nr. 1 fördert die Stiftung würdige bedürftige ältere allein stehende Frauen, vor allem frühere Dienstmädchen und Witwen. Verwirklicht wird der Stiftungszweck (§ 2 Abs. 2) „insbesondere durch die Bereitstellung von Wohnungen, die den Bedürfnissen von älteren Menschen entsprechen“. Daher werden dem Sachgebiet Stiftungswesen Mittel in Höhe von 2.100 € für einen Mietzuschuss (HSt. 94460.70000) zur Verfügung gestellt.

**10. Rudolf-Kraus-Stiftung (45)****a) Gründung der Stiftung**

Mit letztwilliger Verfügung vom 19.10.1977 hat der Kaufmann Rudolf Kraus (verstorben am 08.12.1977 in Bamberg), wohnhaft in Bamberg, Brennerstraße 36, die Stadt Bamberg zur Alleinerbin mit der Auflage bestimmt, eine kommunale Stiftung mit seinem Namen zu gründen. Aufgrund dieser Bestimmung wurde durch den Stadtratsbeschluss vom 08. April 1981 die „Rudolf-Kraus-Stiftung“ errichtet und am 03. Juni 1981 vom Bayer. Staatsministerium des Innern genehmigt.

**b) Vermögensbereich**

Für Bauwendungen sind Mittel in Höhe von 4.000 € und für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 80.000 € veranschlagt.

Für die außerordentliche Tilgung eines Zwischenfinanzierungskredits aus dem Kapitalvermögen des Vermögensportfolios der Stadt Bamberg und der von ihr verwalteten Stiftungen sind Mittel in Höhe von 100.000 € eingeplant.

**c) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 150.570 €, der Teilabschnitt Geldvermögen dagegen schließt mit einem Defizit in Höhe von 21.610 € ab. Aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 128.960 € werden laut Voranschlag 104.320 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 24.640 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

**d) Rudolf-Kraus-Stiftung: Gesamtergebnis**

Infolge des Überschusses aus dem Vermögensbereich können im gemeinnützigen Bereich insgesamt 24.640 € ausgeschüttet werden.

Der Stiftungszweck wird laut Satzung dahingehend erfüllt, dass je zur Hälfte Zuwendungen an das Alten- und Pflegeheim Antonistift zur Unterstützung alter, armer Leute und an die Goldene-Hochzeit-Stiftung zur Unterstützung und Ausbildung von armen Kindern gewährt werden.

**11. Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung (46)****a) Gründung der Stiftung**

Mit letztwilliger Verfügung vom 13.12.1964 hat die in Bamberg verstorbene Witwe Henriette Deis die Stadt Bamberg zur Alleinerbin mit der Auflage bestimmt, zur Pflege des Andenkens an ihren geliebten Sohn Hans Friedrich Oskar Deis, geboren am 22.07.1923, vermisst seit Juni 1944 in Russland, eine Stiftung zu errichten, in die ihr gesamter Nachlass einzubringen ist. Sollte ihr Sohn noch zurückkehren, so soll die Stiftung erlöschen; der gesamte Nachlass soll dann an ihn

herausgegeben werden. Diese Bestimmung zur Errichtung einer Stiftung erfüllte die Stadt Bamberg im Jahre 1981 und gründete die „Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung“.

**b) Vermögensbereich**

Für Bauwendungen sind Mittel in Höhe von 2.340 € und für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 2.280 € veranschlagt.

**c) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 5.280 € und der Teilabschnitt Geldvermögen schließt mit einem Defizit in Höhe von 720 € ab. Aus dem Gesamtüberschuss in Höhe von 4.560 € werden laut Voranschlag 3.060 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 1.500 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

**d) Gemeinnütziger Bereich: Ergebnis**

Der gemeinnützige Bereich schließt mit einem Defizit in Höhe von 500 € ab.

**e) Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung: Gesamtergebnis**

Nach Abzug des Defizits aus dem gemeinnützigen Bereich in Höhe von 500 € verbleiben mit dem Überschuss aus dem Vermögensbereich in Höhe von 1.500 € insgesamt 1.000 € im gemeinnützigen Bereich zur Ausschüttung.

Der Stiftungszweck wird laut Satzung durch den Erwerb kulturell wertvoller Gegenstände für das Historische Museum der Stadt Bamberg erfüllt (siehe HSt. 94660.93590).

**12. Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung (47)**

**a) Gründung der Stiftung**

Die Eheleute Bausch haben mit Urkunde vom 01. Mai 2006 eine rechtsfähige Stiftung zur Förderung von gemeinnützigen Projekten im Bereich der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe in Bamberg mit dem Namen „Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung“ errichtet. Um die Nachhaltigkeit der Stiftung zu gewährleisten, bestimmten die Eheleute Bausch, dass ihre Stiftung von den Organen der Stadt Bamberg nach den Vorschriften der Gemeindeordnung vertreten und nach den sonstigen für die Verwaltung der Stadt Bamberg geltenden Vorschriften verwaltet wird.

**b) Vermögensbereich**

Für Bauwendungen sind Mittel in Höhe von 1.440 € und für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohngebäuden sind Mittel in Höhe von 1.400 € veranschlagt.

**c) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung**

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 2.010 € und der Teilabschnitt Geldvermögen schließt mit einem Defizit in Höhe von 290 € ab. Aus dem Gesamtüberschuss in Höhe von 1.720 € werden laut Voranschlag 1.520 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 200 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

**d) Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung: Gesamtergebnis**

Infolge des Überschusses aus dem Vermögensbereich können im gemeinnützigen Bereich insgesamt 200 € ausgeschüttet werden.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von gemeinnützigen Projekten im Bereich der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe in Bamberg. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch

aa) die Unterstützung von armen, alten Personen im Einzelfall,

- bb) die Unterstützung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen,
  - cc) die Förderung von Projekten von freien und staatlichen Trägern im Bereich der Altenhilfe und
  - dd) die Förderung von Projekten von freien und staatlichen Trägern im Bereich der Kinder- und Jugendpflege und -fürsorge
- verwirklicht.

Die Förderung erfolgt jeweils zur Hälfte für die Kinder- und Jugendhilfe einerseits und die Altenhilfe andererseits. Demnach können dem Sachgebiet Stiftungswesen der Kämmerei in 2018 Mittel in Höhe von jeweils 100 € für die Gewährung von Zuschüssen an die Kinder- und Jugendhilfe sowie an die Altenhilfe zur Verfügung gestellt werden.

### 13. Schiffauer-Stiftung (48)

#### a) Gründung der Stiftung

Die Familie Schiffauer (Eheleute Kurt und Anneliese Schiffauer sowie deren 3 Kinder Jochen, Manuela und Cosima) haben mit Urkunde vom 23. Dezember 2008 eine Stiftung zur Förderung und Durchführung von gemeinnützigen Projekten in den vier Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe, Tier- und Naturschutz sowie Kunst und Bildung in Bamberg errichtet.

Um die Nachhaltigkeit der Stiftung zu gewährleisten, bestimmte die Familie Schiffauer, dass ihre Stiftung von den Organen der Stadt Bamberg nach den Vorschriften der Gemeindeordnung vertreten und nach den sonstigen für die Verwaltung der Stadt Bamberg geltenden Vorschriften verwaltet wird. Die Familienmitglieder beabsichtigen, das Vermögen Zug um Zug durch Zustiftungen oder Spenden aufzustocken und die Stiftung letztendlich als Alleinerbin ihres nicht unerheblichen Vermögens einzusetzen.

#### b) Vermögensbereich

Für Bauwendungen sind Mittel in Höhe von 610 € und für Heizungseinbauten u. a. in den Mietwohnbauten sind Mittel in Höhe von 590 € veranschlagt.

#### c) Vermögensbereich: Ergebnis und Mittelverwendung

Der Teilabschnitt Immobilien erwirtschaftet einen Überschuss in Höhe von 1.100 € und der Teilabschnitt Geldvermögen schließt mit einem Defizit in Höhe von 200 € ab. Aus dem Gesamtüberschuss in Höhe von 900 € werden laut Voranschlag 700 € der freien Rücklage zugeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von 200 € verbleiben für die Verwendung im gemeinnützigen Bereich.

#### d) Schiffauer-Stiftung: Gesamtergebnis

Infolge des Überschusses aus dem Vermögensbereich können im gemeinnützigen Bereich insgesamt 200 € ausgeschüttet werden.

Die Förderung erfolgt zu gleichen Teilen mit jeweils 50 € für die Kinder- und Jugendhilfe, die Altenhilfe, den Tier- und Naturschutz und die Kunst und Bildung. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- aa) Zuwendungen an natürliche oder juristische Personen,
- bb) Unterstützung von Projekten Dritter, gemeinnütziger Träger und Einrichtungen,
- cc) Durchführung von Projekten im eigenen Namen bzw. im Rahmen von Maßnahmen anderer Träger.

## F) Zuführung zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

Gemäß § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (Pflichtzuführung). Die allgemeine Zuführung soll die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und dient letztendlich zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes.

Die Haushalte der einzelnen Stiftungen sehen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt folgende Zuführungen vor:

Stiftungen	Gesamt-zuführung	Pflicht-zuführung	allgemeine Zuführung
Antonistift-Stiftung	431.150 €	205.600 €	225.550 €
Bürgerspital-Stiftung	984.770 €	671.900 €	312.870 €
St.-Getreu-Stiftung	200.160 €	192.700 €	7.460 €
Krankenhaus-Stiftung	298.550 €	105.000 €	193.550 €
Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-St.	360 €	0 €	360 €
Waisenhaus-Stiftung	12.810 €	0 €	12.810 €
Goldene-Hochzeit-Stiftung	251.490 €	249.300 €	2.190 €
Parität. Wohltätigkeitsstiftung	64.120 €	0 €	64.120 €
Marschalk-von-Ostheim'sche-St.	12.570 €	0 €	12.570 €
Verein. Stipendien-Stiftung	2.620 €	0 €	2.620 €
Egar-Wolf'sche Stiftung	206.100 €	118.300 €	87.800 €
Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung	4.360 €	0 €	4.360 €
Schwesternhaus-Stiftung	12.690 €	0 €	12.690 €
Rudolf-Kraus-Stiftung	288.320 €	0 €	288.320 €
H.-F.-O.-Deis-Gedächtnis-Stiftung	8.680 €	0 €	8.680 €
Edith-u.-Erhard Bausch-Stiftung	4.360 €	0 €	4.360 €
Schiffauer-Stiftung	1.900 €	0 €	1.900 €

## G) Rücklagenbildung

Entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO ist die Bildung einer **freien Rücklage** für alle Körperschaften bis zu einem Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung und darüber hinaus bis zu 10 Prozent ihrer sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel zulässig. Die Gesamthöhe der freien Rücklage ist unbegrenzt. Während der Dauer des Bestehens braucht die Körperschaft die freie Rücklage nicht aufzulösen. Die angesammelten Mittel unterliegen zwar nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung, sind jedoch auf Dauer für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.

Die Mittel können im Rahmen der Vermögensverwaltung angelegt werden und stehen für Vermögensumschichtungen zur Verfügung. Steuerbegünstigte Stiftungen dürfen die Beträge der freien Rücklage daher ihrem Dotationskapital zuführen.

Neben der freien Rücklage dürfen im Bereich der Vermögensverwaltung laut AEAO 2014 Tz. 1 Sätze 5 und 6 zu § 62 AO für die Durchführung konkreter Reparatur- oder Erhaltungsmaßnahmen an Gebäuden im Sinne des § 21 EStG so genannte **Instandhaltungsrücklagen** gebildet werden. Die Maßnahmen

müssen notwendig sein, um den ordnungsgemäßen Zustand von Gebäuden zu erhalten oder wiederherzustellen und in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt werden.

Zu den genannten Rücklagen ist gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO eine eigenständige **Rücklage für konkrete satzungsgemäße Projekte** zulässig. Es können Mittel für bestimmte Vorhaben, die steuerbegünstigte Satzungszwecke verwirklichen, angesammelt werden, für deren Durchführung bereits konkrete Zeitvorstellungen bestehen.

Die Zuführungen an die Rücklagen der jeweiligen Stiftungen sind den Rücklagenübersichten zu entnehmen.

## **H) Finanzplan und Investitionsprogramm**

### **Allgemeines**

Nach Art. 70 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) haben Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Die Stiftungen können eine geordnete Haushaltswirtschaft nur sicherstellen, wenn sie sich einen über die laufende Investitionsplanungsperiode hinausgehenden längerfristigen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsamten Planung darüber klar werden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen durchgeführt werden sollen, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden.

Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Das erste Planungsjahr ist das Haushaltsjahr 2017, das Jahr, in dem der Finanzplan dem Stadtrat vorzulegen war. Die vorliegenden Finanzpläne erstrecken sich deshalb auf die Jahre 2017 mit 2021.

Für einige Stiftungen wurde der Finanzplan aufgrund Geringfügigkeit nicht erstellt.



## **Vorbemerkung zum Haushaltsplan**

### **1. Gesetzliche Grundlagen**

- 1.1 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung, der Bezirksordnung und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften (Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Haushaltsrechts)
- 1.2 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung der Haushaltspläne der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke - Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik)

### **2. Gliederung und Gruppierung des Haushaltsplanes**

- 2.1 Grundlage für die Gliederung und Gruppierung des Haushaltsplanes sind die Verwaltungsvorschriften über die kommunale Haushaltssystematik - VVKommHaushaltssystem. in der jeweils gültigen Fassung.
- 2.2 Die Einnahmen und Ausgaben sind nach dem Gliederungsplan (Anlage 1 zu VVKommHaushaltssystem.) und nach dem Gruppierungsplan (Anlage 2 zu VVKommHaushaltssystem.) zu ordnen.
- 2.3 Maßgebend für die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben sind die
  - a) Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan für die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVKommGIPl.) - Anlage 3 zu VVKommHaushaltssystem. -
  - b) Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan für Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVKommGrPl.) - Anlage 4 zu VVKommHaushaltssystem. -
- 2.4 Für die Abgrenzung von Zahlungen - bei Einnahmen und Ausgaben -
  - a) nach Bereichen - Bereichsabgrenzung - ist Abschnitt I, Ziff. 1 der Allgemeinen Zuordnungsvorschriften zu ZVKommGrPl. maßgebend,
  - b) des Vermögenshaushaltes ist Abschnitt I, Ziff. 2 der Allgemeinen Zuordnungsvorschriften zu ZVKommGrPl. verbindlich.

### **3. Anordnungsberechtigungen**

Die in Spalte 2 „BWST“ verwendeten Kennziffern beziehen sich auf den Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Bamberg.

### **4. In der „Erläuterungsspalte“ des Haushaltsplanes ausgewiesene Vermerke**

BR000 – BR999 Budgetringe (früher: Deckungskreise)  
 EA ÜB einmalige Ausgabe, Reste übertragbar (sind im Haushaltsplan 2017 nur in einer separaten Übersicht dargestellt)  
 ÜB übertragbare Haushaltsreste (sind im Haushaltsplan 2017 nur in einer separaten Übersicht dargestellt)

### **5. Zweckbindung der Einnahmen nach § 17 KommHV-Kameralistik**

- 5.1 Die Zweckbindung von Einnahmen bedarf eines ausdrücklichen Vermerkes im Haushaltsplan. Es ist dabei ein strenger Maßstab anzuwenden.
- 5.2 Soweit zweckgebundene Einnahmen im Haushaltsjahr nicht verwendet werden, sind sie in das folgende Jahr zu übertragen, wenn die Zweckbindung nicht auf andere Weise gewährleistet ist.
- 5.3 In den Fällen der sogenannten „unechten Deckungsfähigkeit“ nach Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 des § 17 KommHV-Kameralistik wird das Haushaltssoll nicht verändert.

### **6. Deckungsfähigkeit nach § 18 KommHV-Kameralistik**

- 6.1 Die in den einzelnen Budgets zusammengefassten Ausgaben sind kraft Gesetzes - § 18 Abs. 1 KommHV-Kameralistik - gegenseitig deckungsfähig.

Das gleiche gilt für die Personalausgaben, wenn sie nicht zu einem Budget gehören.

- 6.2 Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt können ferner gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen.
  - 6.3 Die Deckungsfähigkeit nach Ziff. 9.2 (§ 18 Abs. 2 und 4 KommHV-Kameralistik) ist durch eine „Schlüsselzahl“ - siehe Ziff. 7 der Vorbemerkung - ausdrücklich im Haushaltsplan angeordnet.
  - 6.4 Von der Deckungsfähigkeit darf nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn und soweit bei dem deckungspflichtigen Ansatz voraussichtlich eine Ersparnis eintritt; die Inanspruchnahme darf nicht zu einer späteren überplanmäßigen Ausgabe beim deckungspflichtigen Ansatz führen.
  - 6.5 Die Erhöhung im Sinne des § 18 Abs. 2 und 4 KommHV-Kameralistik geschieht in jedem Falle im Wege der Sollübertragung. Es ist deshalb vor einer Inanspruchnahme bei einseitiger oder gegenseitiger Deckungsfähigkeit in jedem Falle beim Kämmereramt um Mittelübertragung nachzusuchen.
- 7. Ausgaben des Vermögenshaushaltes - Investitionen - nach § 10 und § 27 KommHV-Kameralistik**
- 7.1 Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes können nur in Anspruch genommen werden, soweit die Deckungsmittel rechtzeitig bereitstehen.
  - 7.2 Bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sind neben dem veranschlagten Jahresbedarf die Ausgaben für die gesamte Maßnahme anzugeben.
  - 7.3 Für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung sollen unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eine wirtschaftliche Lösung ermittelt und dabei in Anlehnung an § 6 Abs. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes Nutzen-Kosten-Untersuchungen angestellt werden.
  - 7.4 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten können erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und die notwendigen Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme sowie die weiteren Angaben ersichtlich sind.
  - 7.5 Da die Mehrzahl der Investitionen durch ihre späteren Betriebs- und Unterhaltungskosten unvermeidliche fortdauernde Ausgaben mit sich bringen, ist die voraussichtliche Haushaltsbelastung daher sorgfältig zu schätzen. Es muss daher rechtzeitig Klarheit darüber bestehen, welche Ausgaben für die spätere Unterhaltung und Bewirtschaftung aufgebracht werden müssen.
  - 7.6 **Über die Planung hinausgehende Verfahrensschritte bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. Ausschreibung) dürfen erst begonnen werden, wenn Bewilligungsbescheide Dritter vorliegen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.**